

**Antrag Nr. 17** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf**

Thema: **Versicherungsschutz für Schüler,  
die durch die Taschengeldbörse vermittelt, eine Tätigkeit ausüben**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Es wird ein Antrag an die Landesregierung gestellt, dass die Schüler unter den gleichen Versicherungsschutz gestellt werden, wie die EHRENAMTLER.

**Begründung:**

Wenn man mit Eltern spricht, die sich für die Tätigkeit ihrer Kinder, über die Taschengeldbörse vermittelt, interessieren, kommt oft die Frage: was ist, wenn meinem Kind etwas passiert. Die meisten Familien haben nämlich keine spezielle Versicherung für ihre Kinder.

Zudem hat die Tätigkeit etwas EHRENAMTLICHES, da sie ja nicht so entlohnt wird, als wenn jemand die Tätigkeit beruflich ausübt.

*Erwin Sadrinna  
Vorsitzender der Seniorenvertretung Eitorf  
16. März 2015*